



Die Originalsprache dieser Aufforderung zur Interessenbekundung und der dazu gehörenden Anhänge ist Englisch. Im Fall von Auslegungsunterschieden ist der englische Wortlaut maßgebend.

## ANLAGE II

### Aufruf zur Interessenbekundung EPRS/COLL/SER/16/004/CEI

[Der] [Die] Unterzeichnete, [Namen der dieses Formblatt unterzeichnenden Person einfügen], erkläre hiermit

Ausweis- oder Passnummer:

(1) ob sich die oben angeführte Person in einer der folgenden Situationen befindet bzw. nicht befindet:		
<b>AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF DIE PERSON</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
(a) Sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(b) Durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass sie ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem Recht des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragsausführung nicht nachgekommen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(c) Durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:		
(i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Eignungskriterien bzw. bei der Auftragsausführung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers während des Ausschreibungsverfahrens,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Ausschreibungsverfahren erlangt werden könnten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(d) Durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:		
(i) Betrug im Sinne des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(ii) Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen des Landes des öffentlichen Auftraggebers, des Landes der Niederlassung der Person oder des Landes der Auftragsausführung,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(iii) Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(v) Straftaten mit terroristischem Hintergrund oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 und des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Beihilfe und Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(vi) Kinderarbeit oder andere Formen des Menschenhandels im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(e) Die Person hat bei der Ausführung eines aus dem Unionshaushalt finanzierten Auftrags erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die eine vorzeitige Beendigung des Auftrags, die Anwendung von pauschalisiertem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Anweisungsbefugten, des OLAF oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(f) Durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass sie eine Unregelmäßigkeit im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(g) In den Situationen, die sich auf schwere Verfehlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, Betrug, Bestechung, andere Straftaten, erhebliche Mängel bei der Auftragsausführung oder Unregelmäßigkeiten beziehen, ist die Person von Folgendem betroffen:  i. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen des Rechnungshofs, des OLAF oder bei einer internen Rechnungsprüfung, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung des Anweisungsbefugten eines EU-Organs oder -Amtes bzw. einer EU-Agentur oder -Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden,</p> <p>ii. nicht endgültigen Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Normen des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden;</p> <p>iii. Beschlüssen der EZB, der EIB, des Europäischen Investitionsfonds oder internationaler Organisationen;</p> <p>iv. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht oder</p> <p>v. Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU.</p>		
--	--	--

(2) ob sich die oben angeführte Person in einer der folgenden Situationen befindet bzw. nicht befindet:		
<b>GRÜNDE FÜR EINE ABLEHNUNG IN DIESEM VERFAHREN</b>	JA	NEIN
(h) den Wettbewerb nicht dadurch verzerrt hat, dass sie im Vorfeld an der Erstellung der Auftragsunterlagen für dieses Vergabeverfahrens mitgewirkt hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(i) dem öffentlichen Auftraggeber im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens genaue, wahrheitsgetreue und vollständige Informationen vorgelegt hat;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3) dass er/sie sich der Tatsache bewusst ist, dass die oben angeführte Person von diesem Verfahren ausgeschlossen und mit verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss oder Geldstrafe) belegt werden kann, falls sich eine der als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren abgegebenen Erklärungen oder vorgelegten Informationen als falsch erweist.		

## **ABHILFEMAßNAHMEN**

Wenn die Person erklärt, dass eine der oben angeführten Ausschlussituationen vorliegt, muss sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt, die sie zur Behebung der Ausschlussituation getroffen hat. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zählen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation, Schadenersatzforderungen und Bußgeldzahlungen zu vermeiden. Der entsprechende Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen ist dieser Erklärung als Anlage beizufügen. Dies gilt nicht für die in Buchstabe d dieser Erklärung genannten Situationen.

## **NACHWEISE AUF VERLANGEN**

Auf Verlangen legt die Person innerhalb der vom öffentlichen Auftraggeber festgelegten Frist Informationen über die Personen, die Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans sind, sowie die folgenden Nachweise bezüglich der natürlichen oder juristischen Person(en), die unbegrenzt für Schulden der Person haftet bzw. haften, vor:

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben a, c, d oder f genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Person vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben a oder b genannten Situationen vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Person sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der oben genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Hat die Person einen solchen Nachweis bereits zu Zwecken eines anderen Verfahrens vorgelegt, vorausgesetzt dass die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und der Nachweis nach wie vor gültig ist, versichert sie in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass sie diesen Nachweis bereits vorgelegt hat, der unverändert Gültigkeit besitzt.

(4) ob die oben angeführte Person die Auswahlkriterien gemäß dem Lastenheft erfüllt.		
<b>AUSWAHLKRITERIEN</b>	JA	NEIN
(a) Sie erfüllt die anwendbaren wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien, die in Punkt 3 des Antragsformulars angegeben sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(b) Sie erfüllt die anwendbaren technischen und beruflichen Kriterien, die in Punkt 5.2 des Aufrufs zur Interessenbekundung angegeben sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(5) dass die oben angeführte Person in der Lage sein wird, die notwendigen Belege, die in den einschlägigen Abschnitten des Lastenhefts aufgeführt sind und nicht in elektronischer Form zur Verfügung stehen, auf Verlangen und unverzüglich vorzulegen.		

Vollständiger Name

Datum

Unterschrift